

Förderprogramm

Umweltfreundlich mobil

Die Stadt Heidelberg strebt eine Vorreiterrolle beim Wechsel auf innovative Technologien an und unterstützt mit diesem Förderprogramm nicht nur den Umstieg vom PKW auf den ÖPNV, sondern auch alternative Antriebe und Kraftstoffe zum Schutz der Umwelt und des Klimas. Die neuen Technologien wie E-Mobilität, Hybridmotoren und Erdgasfahrzeuge tragen dazu bei, die Luft- und Lärmbelastung durch den Straßenverkehr in Heidelberg zu reduzieren. Der Verkehrssektor kann zudem einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch ein Ersetzen der bisherigen fossilen Treibstoffe kann nicht nur CO₂ eingespart werden, sondern der Verkehrssektor wird auch unabhängiger von dem knappen und immer teureren Rohstoff Erdöl. Dazu gehört im Rahmen des Ausbaus der E-Mobilität eine klimafreundliche Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien.

Für eine Förderung gelten ab 1. Januar 2016 die nachfolgenden Förderbedingungen:

A. Was wird gefördert?

Gefördert werden

1. die Außerbetriebsetzung eines im Stadtkreis Heidelberg zugelassenen Personenkraftwagens (PKW),
2. die Anschaffung oder das Leasing folgender, als PKW im Stadtkreis Heidelberg zugelassener Fahrzeuge:
 - a) Ab Werk ausgestattete Elektrofahrzeuge.
 - b) Mono- oder bivalente Erdgasfahrzeuge, die ab Werk serienmäßig für Erdgasbetrieb ausgelegt wurden. Nicht gefördert werden Fahrzeuge, die mit Flüssiggas betrieben werden.
 - c) Ab Werk ausgestattete Hybridfahrzeuge.

B. Wie wird gefördert?

1. Förderung bei Außerbetriebsetzung, Ummeldung oder Veräußerung eines PKW

Die Stadt Heidelberg bezuschusst den Kauf eines Rhein-Neckar-Tickets im Wert von zurzeit 960 Euro einmalig zu 100%, wenn die antragstellende Person die Außerbetriebsetzung eines im Stadtkreis Heidelberg angemeldeten PKW nachweist. Alternativ dazu genügt auch die Ummeldung oder Veräußerung eines solchen PKW auf eine andere, nicht haushaltsangehörige Person. Die Förderung erfolgt außerdem unter der Bedingung, dass auf die antragstellende Person in den folgenden zwölf Monaten nicht wieder ein PKW zugelassen wird.

Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit dem Vermerk der Außerbetriebsetzung auf der Rückseite, bei Veräußerung eine Kopie des Kaufvertrages und bei einer Ummeldung die Angabe des neuen Kennzeichens, sowie eine Erklärung der antragstellenden Person, dass sie die Stadt unverzüglich informieren wird, sofern sie in den kommenden zwölf Monaten doch wieder einen PKW auf den eigenen Namen anmelden wird.

2. Förderung bei Anschaffung eines Elektro-, Hybrid- oder Erdgasfahrzeugs

Die Förderung bei Anschaffung eines umweltfreundlichen PKW erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses. Als Anschaffung zählen Kauf oder Leasing eines Fahrzeugs. Die im Folgenden genannten Förderbeträge setzen voraus, dass der antragstellenden Person Kosten in mindestens der genannten Höhe entstanden sind.

- a) Die Förderung für Elektrofahrzeuge erfolgt bei Anschaffung eines Neufahrzeugs in Höhe von 1000 Euro pro Fahrzeug. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist der Bezug von CO₂-neutralem Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- b) Die Förderung für Hybridfahrzeuge erfolgt bei Anschaffung eines Neufahrzeugs in Höhe von 1000 Euro pro Fahrzeug. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist ein maximaler CO₂-Ausstoß von 90 g/km.
- c) Die Förderung für Erdgasfahrzeuge erfolgt bei Anschaffung eines Neufahrzeugs in Höhe von 1000 Euro pro Fahrzeug.
- d) Die Förderung bei Anschaffung eines gebrauchten Elektro-, Hybrid- oder Erdgasfahrzeuges erfolgt in Höhe von 400 Euro pro Fahrzeug. Nachzuweisen ist, dass das Fahrzeug bisher keine Förderung erhalten hat.
- e) Die Förderung bei Anschaffung eines Elektro-, Hybrid- oder Erdgas-Vorführwagens erfolgt in Höhe von 1000 Euro pro Fahrzeug, sofern die jeweiligen Bedingungen (Buchstaben a bis c) erfüllt sind. Zusätzlich wird gefordert, dass der Vorfühswagen nicht älter als sechs Monate ist und eine Fahrleistung von maximal 1.000 km aufweist.

C. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird gewährt

1. natürlichen Personen, die einen im Stadtkreis Heidelberg zugelassenen PKW stilllegen oder abmelden oder
2. natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein Elektro-, Hybrid- oder Erdgasfahrzeug im Stadtgebiet Heidelberg anmelden und betreiben.

D. Antragsstellung und Verfahren

Die Förderung ist unter Verwendung der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie einzureichen. Über die Förderung ergeht nach Prüfung der Unterlagen ein Zuschussbescheid.

1. Förderung bei Außerbetriebsetzung, Ummeldung oder Veräußerung eines PKW

Die Förderung für ein Rhein-Neckar-Ticket ist innerhalb von vier Wochen nach Außerbetriebsetzung des PKW zu beantragen. Dem Antrag sind die unter B. Nummer 1 genannten Nachweise beizufügen. Unter Vorlage des Förderbescheids und eines Passbilds kann das Rhein-Neckar-Ticket bei einem RNV-Kundenzentrum oder per Post bestellt werden.

Die Förderung wird nicht bar ausgezahlt, sondern direkt zwischen Stadt und Verkehrsbetrieben abgerechnet. Sofern die geförderte Person innerhalb der nächsten zwölf Monate wieder einen PKW anmeldet, ist der Förderbetrag anteilig an die Stadt zurückzuzahlen. Die Laufzeit des Rhein-Neckar-Tickets bleibt davon unberührt.

2. Förderung bei Anschaffung eines Elektro-, Hybrid- oder Erdgasfahrzeugs

Die Förderung für die Anschaffung eines umweltfreundlichen PKW ist innerhalb von sechs Monaten nach Kauf des Fahrzeugs (Rechnungsdatum) oder Beginns des Leasingvertrages zu beantragen. Neben den unter B. Nummer 2 genannten Nachweisen sind eine Kopie des Kauf- oder Leasingvertrags sowie des Fahrzeugscheins vorzulegen.

E. Ansprechpartner

Ansprechpartner bei Fragen ist das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg.